



Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

10/2009

Das Auto im Herbst:

Abstand halten und Fahrweise anpassen Tipps zum Fahren im Nebel

Nebel oder plötzlich auftretende Nebelbänke führen immer wieder zu höchst gefährlichen Situationen auf den Straßen. Im letzten Jahr sind allein bei nebelbedingten Massenunfällen auf Autobahnen 20 Menschen ums Leben gekommen, über 200 wurden schwer verletzt. Hauptursachen waren meist den Sichtverhältnissen nicht angepasste Geschwindigkeit und zu geringer Abstand zum Vordermann. Wie man sicher durch den Herbst kommt, erläutert der ADAC mit folgenden Tipps:

Mehr Zeit für Fahrten einplanen. Zeitdruck kann bei schlechter Sicht katastrophale Folgen haben. Autofahrer sollten sich auf plötzliche Sichtbehinderungen einstellen, auch tagsüber mit Abblendlicht fahren und stets bremsbereit sein.

Ausreichend Abstand halten. Als Regel gilt „Mindestabstand ist gleich Geschwindigkeit“. Wer zu dicht auffährt, kann sein Auto nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen, wenn der Vordermann plötzlich bremst.

Immer am rechten Fahrbahnrand und den seitlichen Leitpfosten orientieren. Sie sind auf Autobahnen und Bundesstraßen in einem Abstand von 50 Metern aufgestellt. Geschwindigkeit reduzieren. Als Faustregel gilt: Sieht man nur einen Pfosten weit (maximal 50 Meter), darf man nicht schneller als 50 km/h fahren. Bei noch dichterem Nebel heißt es „Fuß vom Gas“, auch wenn dann nur noch Tempo 30 oder weniger gefahren werden kann.

Bei Sichtweiten unter 50 Metern die Nebelschlussleuchte aktivieren. Haben sich die Sichtverhältnisse wieder gebessert, muss sie ausgeschaltet werden, um den Nachfolgeverkehr nicht unnötig zu blenden. Nebelfahrten sind anstrengend. Wenn die Augen durch das Starren in die Nebelwand zu brennen beginnen, sollte eine Pause eingelegt werden. Besondere Vorsicht ist dabei auf Parkplätzen geboten, da Fußgänger erst im letzten Moment zu erkennen sind.

Während der Pausen, falls notwendig, Scheinwerfer und Leuchten abwischen, um Schmutz und Feuchtigkeit zu beseitigen. Auch bei der Fahrt regelmäßig die Scheibenwischer anschalten. Bei Nebelfahrten ist höchste Aufmerksamkeit geboten. Alles, was den Fahrer ablenken kann, wie etwa Telefonieren oder Gespräche mit dem Beifahrer, sollte man bei der Fahrt durch die graue Suppe unterlassen.

Auch ohne Schnee und Eis: Winterreifen sollten rechtzeitig montiert werden

Schon im Herbst fällt die Temperatur besonders am Morgen, wenn viele mit dem Auto zur Arbeit unterwegs sind, unter die Marke von 7 Grad Plus. Darunter aber wird die Gummimischung von Sommerreifen härter. Der Fahrbahnkontakt verschlechtert sich, und selbst bei trockener oder nasser Fahrbahn ohne Eis und Schnee muss mit einem längeren Bremsweg gerechnet werden. Hinzu kommt, dass Sommerreifen, unter 7 Grad plus gefahren, durch erhöhten Abrieb 10-20 Prozent weniger Laufleistung haben können. Winterreifen dagegen bleiben auch bei Minusgraden flexibel und haben so nicht nur bei Schnee und Eis mehr „Grip“. Die Befürchtung vieler Autofahrer, Winterreifen seien auf trockener Fahrbahn im Nachteil, ist bei den heutigen Hightech-Reifen völlig unbegründet.

Fortsetzung Seite 2



25. Jubiläums- Nachbarschaftsfest Maienweg/Westring

Im Jahre 1984 fand das 1. Nachbarschaftsfest im kleinen Rahmen bei Familie Koos im Maienweg statt.

In diesem Jahr, zum 25jährigen Jubiläum, waren sich alle Beteiligten einig, dass es etwas Besonderes werden sollte: ein Wochenende in der Pfalz. Das Naturfreundehaus Bethof in der Westpfalz zwischen Bad Bergzabern und Dahn war genau das richtige.



Am Samstag, den 18. Juli, war es dann soweit. Als alle am Bethof eingetroffen waren, wanderten wir mit Kind und Kegel zur Burg Berwartstein. Nach der Stärkung in

der uralten Burgschänke, konnten wir bei einer Führung das Innenleben der Burg besichtigen. Anschließend ging es wieder zurück zum Bethof. Nach dem sehr üppigen Abendessen saßen wir noch lange gemütlich zusammen. Das Frühstück am Sonntagmorgen war der Abschluss unseres diesjährigen Nachbarschaftsfestes.

Eine kleine Gruppe ließ es sich nicht nehmen, noch den Trifels und seine umliegenden Felsen und Festungen am Sonntag zu erwandern.

Nachdem es allen super gut gefallen hat, wird es bestimmt nicht die letzte Feier fernab der Gartenstadt sein.

Die Nachbarn aus dem Maienweg und Westring.

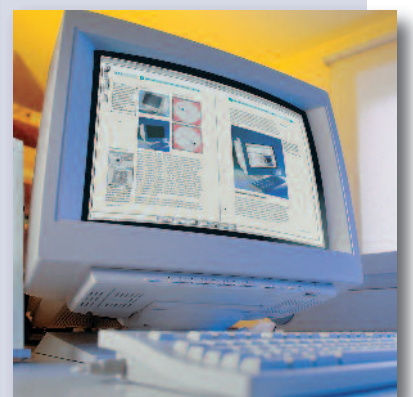
**Haben auch Sie gemeinsame Unternehmungen in der Nachbarschaft, teilen Sie uns diese bitte mit.
Wir berichten gerne darüber.**

Kinder und Jugendliche im Internet

Auf seiner Homepage internet-abc.de hat der von den Landesmedienanstalten getragene Verein Internet-ABC neue interaktive Inhalte eingestellt. Das neue Portal soll Kindern und Jugendlichen dabei helfen, ihre Online-Kompetenz zu stärken. Angesprochen werden Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren. Aber auch Eltern und Pädagogen können sich über die Grundlagen der virtuellen Welt informieren.

In verschiedenen Modulen wird das www erläutert, die Grundlagen des Chattens, wie man E-Mails schreibt und die Sicherheit im Netz. Es gibt interaktive Spiele und vieles mehr zu Schule und Hobby zum mitreden und zum mitmachen sowie Tipps zum Erkennen von problematischen Seiten. Ein Lexikon beantwortet Fragen. Auf diese Weise sollen die Kinder

dazu gebracht werden, sich mit dem Internet bewusst auseinanderzusetzen. Aber auch Eltern und Lehrer sollen eingebunden werden. Für sie sind auf der Internetseite eigene Bereiche eingerichtet. Dort finden die Erwachsenen Kommentare und Tipps. Außerdem werden gemeinsame Lerneinheiten von Eltern und Kindern angeregt. Da Eltern die Verantwortung für die ersten Schritte ihrer Kinder im Netz tragen, soll ihnen das Portal vermitteln, was in diesem Medium alles vor sich geht



Termine bitte vormerken

Festakt	17. Oktober 2009, ab 19 Uhr 75 Jahre Siedlergemeinschaft Keglerheim, MA-Gartenstadt Märker Querschlag 12
Lange Nacht der Kunst und Genüsse	7. November 2009, ab 18 Uhr, Bürgerhaus und Bürgergarten Gartenstadt und Freyerplatz

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Auf einen Blick

Das Auto im Herbst	S. 1 + 2
25. Jubiläums-Nachbarschaftsfest Maienweg und Westring	S. 1
Kinder und Jugendliche im Internet	S. 1
Termine bitte vormerken	S. 1
Gutes Licht gehört zur Wohnqualität	S. 2
Der Kürbis - Bunte Farben im grauen Herbst	S. 2
Abgelenkt am Steuer	S. 2
Frau Ursula Strecker	S. 2
Reform der Erbschaftsteuer 2009	S. 3
Unsere Durchwahlen	S. 4
Termine für Zählerablesung	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Fortsetzung Seite 1: Das Auto im Herbst

Nun Werkstatt-Termin vereinbaren

Rutschpartien oder Schlimmeres kann vermeiden, wer nicht bis zum ersten Frosteinbruch wartet, sondern zeitig einen Termin für den Wintercheck und das Aufziehen der Winterreifen vereinbart. Zudem erspart man sich Wartezeiten und kann sicher sein, dass der Reifenhändler noch eine große Auswahl an Reifentypen und -größen am Lager hat, während nach einem Wintereinbruch unter Umständen Lieferzeiten entstehen können.

Wer noch Winterreifen in der Garage hat, sollte vor der Fahrt in die Werkstatt die Profiltiefe kontrollieren: Unter 4 mm ist ein sicheres Anfahren und Bremsen auf Schnee nicht mehr gewährleistet. Vielfahrer sollten das Profil ab und zu kontrollieren.

Kostenlos das Licht testen lassen

Die Deutsche Verkehrswacht fordert alle Auto- und Motorradfahrer sowie Brummi- und Busfahrer auf, beim Licht-Test ihre Lichtanlage kostenlos überprüfen zu lassen. Dabei wird die gesamte Beleuchtungseinrichtung überprüft: Fern- und Abblendlicht, Nebel- und Zusatzscheinwerfer, Begrenzungs- und Parkleuchten, Bremslichter, Schlusslichter, Warnblinkanlage, Fahrtrichtungsanzeiger sowie Nebelschlussleuchte. Ergänzt wird der Licht-Test durch eine Sichtkontrolle für die Wischblätter und die Wisch-Wasch-Anlage.

Der Licht-Test startet am 1. Oktober: Einen Monat lang können Autofahrer kostenlos die Beleuchtung ihres Fahrzeugs in den 40.000 Meisterbetrieben der Kfz-Innungen oder bei Prüfstellen der Automobilclubs und Überwachungsorganisationen checken lassen. Der Check der Lichtanlage dauert etwa zehn Minuten. Kleine Schäden werden sofort behoben, bezahlt werden müssen nur Ersatzteile. Wer den Test besteht, erhält die neue Plakette für die Windschutzscheibe des Pkw oder Lkw.

Wie notwendig die Aktion ist, hat der Licht-Test des Vorjahres gezeigt: Es gab wieder zahlreiche „Blender“ und „Einäugige“. Auch defekte Blinker und Bremsleuchten waren keine Seltenheit. Insgesamt zeigten 38 Prozent der Kraftfahrzeuge Beleuchtungsmängel. Mehr als ein Fünftel der Getesteten waren auf einem Auge blind, über acht Prozent hatten an beiden Scheinwerfern Mängel. Bei zehn Prozent haperte es an der Schluss- oder Bremsleuchte.

Die Folgen dieser Mängel sind schwere Verkehrsunfälle mit vielen Toten und Verletzten. Allein im Vorjahr wurden von der Polizei wegen unmittelbar nachgewiesener „technischer Beleuchtungsmängel“ bzw. „Nichtbeachtung der Beleuchtungsvorschriften“ 1.660 Unfälle registriert. Dabei verunglückten fast 2.000 Personen. 28 Kraftfahrer verloren ihr Leben, über 400 wurden schwer verletzt. Vermeidbare Unfälle, denn mangelhaftes Licht gehört zu den häufigsten Unfallursachen. Bei jedem vierten Unfall mit Personenschäden, der durch technische Mängel/Wartungsmängel verursacht wurde, lagen Beleuchtungsmängel vor. „Viele Unfälle sind durch intaktes Licht vermeidbar. Wenn in diesem Oktober verantwortungsbewusste Autofahrer zum kostenlosen Licht-Test in die Werkstätten fahren, gewinnen sie mehr Verkehrssicherheit“, sagt der Präsident der Deutschen Verkehrswacht. Die Deutsche Verkehrswacht führt den Licht-Test nun im 51. Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Kfz-Gewerbe durch. Schirmherr der Aktion ist der Bundesverkehrsminister. Weitere Partner unterstützen die Aktion. Übrigens: Auch die Fahrradfahrer sollten ihre Lichtanlage checken oder vom Fachmann überprüfen lassen. Fußgänger - vor allem die schwächsten wie Kinder auf dem Schulweg und ältere Menschen - sollten sich durch reflektierende Jacken oder Accessoires in der dunklen Jahreszeit sichtbar machen. Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich einem regelmäßigen Augen-Check beim Augenarzt oder Optiker unterziehen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.licht-test.de

Gutes Licht gehört zur Wohnqualität Junge Lichtideen für die Generation 60 plus

Gerade jetzt, wenn die Tage kürzer werden und man wieder länger auf zusätzliches Licht angewiesen ist, sollte jeder die Beleuchtungssituation in seiner Wohnung prüfen. Das gilt besonders für die Senioren unter uns. Sie sind heute fit und vital, unternehmen viel und legen Wert auf ein aktives gesellschaftliches Umfeld. Mittelpunkt des Lebens bleibt aber das Zuhause. Da ist Wohnqualität gefragt. Dazu gehört ganz besonders das richtige Licht. Es trägt entscheidend zum Wohlfühlen bei. Senioren benötigen aber auch mehr Licht, weil die Sehkraft nachlässt. Ein normalsichtiger 60-Jähriger braucht für den gleichen Helligkeitseindruck eines 20-Jährigen mindestens doppelt so viel Licht.

Die richtige Beleuchtung schafft eine gute und angenehme Wohnatmosphäre. Mit 300 bis 500 Lux sollte ein Raum erhellt sein, wenn alle Leuchten im Raum eingeschaltet sind. Bei Senioren darf es allerdings ein Drittel bis zur Hälfte mehr Licht sein, um sich wohl zu fühlen und um eine Ermüdung der Augen zu vermeiden. Dies kann man mit zusätzlichen Lampen oder aber mit einer Kombination aus Decken-, Wand-, Steh- und Tischleuchten erreichen. Ein hoher Anteil indirekten Lichts, das von Decken und Wänden in den Raum reflektiert, wirkt besonders angenehm für die Augen. Indirektes Licht schützt zudem vor Blendung, die ältere Menschen mehr stört als jüngere.

Bedarfsgerechtes Licht

Mit oder ohne Renovierung können zusätzliche dem individuellen Helligkeitsbedarf entsprechende Leuchten installiert werden. Ohne Installationsarbeiten können ortsveränderliche Steh- und Tischleuchten aufgestellt

werden. Ihr Licht ist bedarfsgerecht, wenn es jederzeit eingeschaltet und individuell ausgerichtet werden kann. Als Platzbeleuchtung bringen Sie Licht genau dorthin, wo es benötigt wird: an Couch oder Sessel und auf Schreib- oder Esstisch. Für den Umgang mit Kleinteilen sind Lupenleuchten ausgesprochen praktisch. Werden diese Leuchten benutzt, sollte immer auch das Raumlicht eingeschaltet bleiben, denn große Helligkeitsunterschiede überanstrengen die Augen und machen müde.

Das seniorengerechte Licht zum Wohnen gehört ebenso in Küche, Bad und Schlafzimmer. Schließlich stellen Kochen sowie Körper- und Textilpflege hohe Anforderungen an die Sehleistung. Auch hier lauten die Alternativen: alles neu oder zusätzliche Leuchten installieren. Vorsicht ist geboten bei mobilen Leuchten: Sie müssen einen guten Stand haben und dürfen nicht zu Stolperfallen werden.

Energiesparlampen einsetzen

In die vorhandenen Leuchten sollte man keine Lampen mit höherer Wattzahl einsetzen. In der Regel ist die erlaubte und hinsichtlich Überhitzung sichere maximale Lampenleistung bereits eingeschraubt oder eingesteckt. Bei den Leuchtmitteln lohnt es sich vielmehr, über energieeffiziente Alternativen nachzudenken: Energiesparlampen verbrauchen nur einen Bruchteil der elektrischen Leistung, um die gleiche Helligkeit zu erzeugen wie eine Glühlampe. Außerdem halten diese mit Schraubsockel E14 oder E27 ausgestatteten Lampen bis zu 12.000 Betriebsstunden und damit zwölfmal länger. Die richtige Lichtfarbe: Warmweiß, in Küche und Bad auch Neutralweiß.

Der Kürbis - Bunte Farben im grauen Herbst

Herbst ist Kürbiszeit. In allen Farben und Formen kann man jetzt die bunten Früchte kaufen. Wussten Sie, dass der Kürbis ursprünglich aus Südamerika stammt? Heute ist er auf der ganzen Welt bekannt und wird vielfach angebaut. Die schmackhafte Frucht ist vielseitig verwendbar. Deshalb hat der Kürbis viele Freunde gefunden: Er kann kalt, warm, als Gemüse, Suppe, Püree, Kuchen, süß, sauer oder auch herb zubereitet werden. Seine meist orangene Farbe verrät, dass er sehr viel Carotinoide (eine Vorstufe des A-Vitamins) enthält. Wird dem Gericht kalt gepresstes Traubenkernöl zugegeben, wie das bei dem nachfolgenden Rezept der Fall ist, erhält man den Schutz des Vitamins E. Es hemmt freie Radikale. Der Orangensaft in diesem Gericht liefert außerdem reichlich Vitamin C. Mit diesen drei Komponenten können Sie dem nasskalten Herbstwetter trotzen! Kurkuma ist ein Gewürz aus Indien und hat zellschützende, entzündungshemmende und bakterienabtötende Eigenschaften. Zusätzlich wirkt der Ingwer, vor allem im Darm, viren- und bakterienabtötend. Gleichzeitig wirkt er durch seine Schärfe. Somit haben Erkältungs-Überbringer keine Chance.

Unser Kürbis-Süppchen hier wärmt Sie an kalten Wintertagen und hält Erkältungserreger in Schach.

Kürbis-Samt-Suppe mit Putenbrust

- Zutaten (4 Pers.):
 500g Hokkaido-Kürbis
 2 mittlere gewürfelte Kartoffeln
 1 Zwiebel
 1 Knoblauchzehe
 1 EL Rapsöl
 600 ml Gemüsebrühe
 1 gestrichener TL Kurkuma
 1 EL Majoranblättchen
 Saft von 2 Orangen
 Pfeffer
 Salz
 4 Scheiben geräucherte Putenbrust, z. B. von Bio Wertkost
 2 EL Traubenkernöl, z. B. von Vitis



Zubereitung: Das Kürbisfruchtfleisch mit der Schale grob würfeln. Die Kartoffeln schälen und würfeln. Die Zwiebel und den Knoblauch würfeln und in Rapsöl glasig dünsten. Das Kürbisfleisch und die Kartoffeln zugeben, kurze Zeit anbraten und mit der Gemüsebrühe ablöschen. Kurkuma und Majoran zugeben und alles 10 Minuten bissfest garen. Kürbis und Hokkaido pürieren und mit Orangensaft, Pfeffer und Salz abschmecken. Die Suppe auf vier Teller verteilen, mit Putenbrust belegen und dann mit dem Traubenkernöl beträufeln.

Pro Portion enthält die Suppe: 625 kcal, 79 g Kohlenhydrate, 22 g Eiweiß, 24 g Fett, 32 mg Cholesterin, 5,42 BE. Sie deckt den durchschnittlichen Tagesbedarf an Vitamin A zu 96%, an Vitamin B1 zu 34%, an Vitamin B2 zu 29%, an Vitamin B6 zu 42%, an Pantothenäure zu 42%, an Folsäure zu 62%, an Niacin zu 66%, an Vitamin C zu 88%, an Vitamin E zu 51 %, an Calcium zu 35%, an Eisen zu 55%, an Magnesium zu 58%, an Zink zu 35% und an Jod zu 34%.

Abgelenkt am Steuer

Wer Auto fährt, braucht dazu beide Hände. Deshalb muss man eine Freisprechanlage benutzen, um unterwegs zu telefonieren. Doch auch das birgt Risiken, zeigten Forscher der Universität von Warwick und der Harvard Medical School (beide USA) mit Hilfe von Reaktionstests. Versuchspersonen mussten einen bestimmten Knopf drücken, sobald sie auf einem Bild-

schirm rotierende Scheiben erblickten. Telefonierten sie dabei, brauchten sie dazu 0,2 Sekunden länger als ohne diese Ablenkung. Übertragen auf ein Bremsmanöver bei Tempo 100 käme ein Fahrzeug knapp sechs Meter später zum Stillstand. Genug, um einen Unfall zu verursachen, wenn es auf der Straße eng wird.

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann: Reform der Erbschaftssteuer 2009 - Vorteile und Nachteile sowie die wesentlichen Änderungen in einer Gegenüberstellung

3. Steuerbefreiungen

Mit der Erbschaftssteuerreform wurden für Ehegatten, Kinder und eingetragene Lebenspartner weitere Vergünstigungen eingeführt, die im besten Fall zu einer Steuerbefreiung führen.

Es kann nunmehr auch beim Erwerb von Todes wegen ein im Inland, in einem Mitgliedsstaat der EU oder in einem Staat des EWR belegenes Wohnhaus an den überlebenden Ehegatten, Kinder sowie an den eingetragenen Lebenspartner steuerfrei zugewendet werden.

Diese Steuerbefreiung ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass der Erwerbende dort unverzüglich einzieht und das Objekt für mindestens 10 Jahre selbst zu Wohnzwecken nutzt. Wird diese Selbstnutzung vor Ablauf von 10 Jahren aufgegeben, entfällt die Steuerbefreiung rückwirkend. Die Steuerbefreiung gilt für Objekte mit einer Wohnfläche von bis zu 200 m². Darüber hinausgehende Flächen werden mit dem übersteigenden Anteil versteuert.

Wird die Selbstnutzung vor Ablauf der 10 Jahre aufgegeben, entfällt die Steuerbefreiung rückwirkend, es sei denn, eine Selbstnutzung kommt aus zwingenden und objektiven Gründen nicht in Betracht.

Auch zu diesem Punkt einige Fallgestaltungen:

Das ererbte und bisher von den Eltern selbst genutzte Wohnhaus kann vom Erben selbst nicht bewohnt werden. Fällt hier die Erbschaftssteuer an?

Grundsätzlich ja. Eine Steuerbefreiung für das erworbene Haus kommt nur dann in Betracht, wenn der Erbe dort unverzüglich, d.h. innerhalb weniger Wochen nach dem Erhalt, einzieht. Nur wenn der Erbe aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung gehindert ist, kann er trotzdem die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen. Ob eine Hinderung der Selbstnutzung aus beruflichen Gründen zwingend im Sinne des Gesetzes ist, erscheint fraglich. Akzeptiert würde vermutlich, wenn der Begünstigte pflegebedürftig ist und das Haus hierfür nicht geeignet ist.

4. Bewertungsverfahren für Immobilienvermögen

Der Gesetzgeber ist der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.11.2006, die Bewertungsgrundlage für die Erbschafts-/Schenkungssteuer einheitlich am gemeinen Wert auszurichten, gefolgt.

Auch bebaute und unbebaute Grundstücke werden mit dem gemeinen Wert bewertet. Das neue Bewertungsgesetz sieht hierbei typisierte Verfahren für die einzelnen Grundstücksarten vor. Hierbei sind für die Bewertung von Grundstücken verschiedene Arten von Grundvermögen und verschiedene (typisierende) Bewertungsverfahren zu unterscheiden. Im einzelnen: (siehe Tabelle)

Die vorgenannten Bewertungsmethoden unterscheiden sich wie folgt:

a. Vergleichswertverfahren

Bei dieser Bewertungsmethode wird der Marktwert aus realisierten Kaufpreisen anderer Grundstücke, die in Lage, Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Zuschnitt und sonstiger Beschaffenheit mit dem zu bewertenden Grundstück übereinstimmen, abgeleitet. Diese Bewertungsmethode kommt regelmäßig in Betracht für Wohnungs- und Teileigentum sowie für Ein- und Zweifamilienhäuser.

b. Ertragswertverfahren

Hierbei wird der Wert der baulichen Anlage getrennt vom Bodenwert auf der Grundlage des Ertrags ermittelt.

Der Bodenwert ist gemäß den Bewertungsgrundsätzen des unbebauten Grundstücks zu ermitteln.

Das Ertragswertverfahren kommt bei typischen Renditeobjekten in Betracht, wie bspw. Mietwohngrundstücken, Geschäftsgrundstücken und gemischt genutzten Grundstücken, mit einer feststellbaren üblichen Miete.

c. Sachwertverfahren

Der Wert der baulichen Anlagen ermittelt sich bei dieser Bewertungsmethode getrennt vom Bodenwert nach den typisierten Regelherstellungskosten abzüglich einer Alterswertminderung.

Der Bodenwert ist gemäß den Bewertungsgrundsätzen des unbebauten Grundstücks zu ermitteln.

Das Sachwertverfahren kommt in Betracht bei Grundstücken, bei denen vorrangig die Herstellungskosten wertbestimmend für den Grundstücksmarkt sind, wie bspw. bei Wohnungs- und Teileigentum sowie bei Ein- und Zweifamilienhäusern, wenn für diese ein Vergleichswert nicht vorliegt. Weiterhin auch bei Geschäftsgrundstücken und gemischt genutzten Grundstücken, für die sich auf dem örtlichen Grundstücksmarkt keine übliche Miete ermitteln lässt und weiterhin bei sonstigen bebauten Grundstücken.

Wird Geldvermögen vererbt, ist dieses auch weiterhin mit dem Nennwert zu bewerten.

5. Bewertungsverfahren für Geldvermögen

Wird Geldvermögen vererbt, ist dieses auch weiterhin mit dem Nennwert zu bewerten.

Handelt es sich um ausländische Geldbestände, sind diese anhand des Devisenkurses am Bewertungs- und Besteuerungssichttag zu bewerten und umzurechnen.

6. Bewertung von Lebensversicherungen

Bei nicht fälligen Ansprüchen aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen sind diese mit dem Rückkaufswert als gemeinen Wert anzusetzen.

Das ist der Rückkaufswert, welchen der verstorbene Versicherungsnehmer hätte von der Versicherungsgesellschaft beanspruchen können.

Der bisherige alternative Wertansatz in Höhe von 2/3 der eingezahlten Prämien ist weggefallen. Damit wurde auch

Übrigens!

Spenden bleiben von der Erbschaftsteuer befreit

Auch nach der Reform des Erbschaftsteuerrechts bleiben, wie bisher schon, Spenden, die in Testamenten ausgesprochen werden, von der Steuer befreit. Wer etwas zu vererben hat, kann also weiterhin dem Finanzamt ein Schnippchen schlagen und gemeinnützigen Organisationen sein Vermögen oder Teile davon per Testament vermachen. Erbschaftsteuer fällt dafür nicht an.

Viele Bundesbürger, insbesondere wenn keine Kinder vorhanden sind, nutzen die Möglichkeit, ihr Vermögen bestimmten, aus Sicht des Erblassers wichtigen, gemeinnützigen Zwecken zukommen zu lassen. Hauptmotiv ist dabei, eine letzte gute Tat zu vollbringen und frei zu bestimmen, was mit dem eigenen Vermögen passieren soll.

Auch die Gartenstadt-Genossenschaft war seit Beginn ihres Bestehens öfter mit Spenden ob zu Lebzeiten des Spenders oder von Todes wegen bedacht worden. Inzwischen haben wir bekanntlich den Selbsthilfe Gartenstadt e.V. und die Stiftung Walter Pahl gegründet, die hauptsächlich mit Spendengeldern die beiden Begegnungsstätten aber auch weitere Aktivitäten betreiben. Gerade für Mitglieder im Seniorenalter setzen sich beide Institutionen ein. Aber auch der Zusammenhalt von Jung und Alt und die Hilfe für Jugendliche ist ein satzungsmäßiges Anliegen.

Genossenschaftsmitglieder, die mit ihrem Erbe ein gemeinnütziges Anliegen verfolgen wollen, sollten daher die Stiftung und den Selbsthilfeverein in ihre Überlegungen einbeziehen.

die bis zum 31.12.2008 bestehende und als Steuersparmodell genutzte Möglichkeit geschlossen, einen Einmalbetrag in eine Lebensversicherung einzuzahlen und die Versicherung anschließend unentgeltlich zu übertragen, wobei im Rahmen der Schenkung lediglich 2/3 des eingezahlten Einmalbetrags versteuert wurden.

Nach der Auffassung des Verfassers wäre bspw. wie in Österreich die Abschaffung dieser fiskalisch nachrangigen Steuer die beste Lösung gewesen. Statt dessen hat sich die Große Koalition auf ein Gesetz geeinigt, das nach wie vor äußerst bürokratisch und zudem mit rechtlichen Mängeln behaftet ist. Inwieweit die gesetzlichen Änderungen einer möglichen Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten, wird die Zukunft zeigen.

Grundstücksart	Bewertungsmethode
Ein- und Zweifamilienhäuser	
Ein und Zweifamilienhäuser	Vergleichswertverfahren
Ein und Zweifamilienhäuser ohne Vergleichswert	Sachwertverfahren
Wohnungs- und Teileigentum	
Wohnungs- und Teileigentum	Vergleichswertverfahren
Wohnungs- und Teileigentum ohne Vergleichswert	Sachwertverfahren
Mietwohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte sowie sonstige Grundstücke	
Mietwohngrundstücke	Ertragswertverfahren
Geschäftsgrundstücke mit feststellbarer ortsüblicher Miete	Ertragswertverfahren
gemischt genutzte Grundstücke mit feststellbarer Miete	Ertragswertverfahren
gemischt genutzte Grundstücke ohne feststellbarer Miete	Sachwertverfahren
sonstige bebaute Grundstücke	Sachwertverfahren
unbebaute Grundstücke	Bodenrichtwertverfahren

Das Objekt, welches vererbt werden soll, hat eine Wohnfläche von 400 m². Es soll an die beiden Kinder vererbt werden, welche beide in das Objekt einziehen wollen. Ist dies ein Fall der Steuerbefreiung?

Kinder erben die bisher von den Eltern selbstgenutzte Immobilie dann steuerfrei, wenn sie diese nach dem Erbfall selbst nutzen und die Wohnfläche nicht mehr als 200m² beträgt. Das Gesetz ist in diesem Zusammenhang wohl so zu verstehen, dass es sich um eine objektsbezogene Vorschrift handelt, d.h., auch wenn mehrere Geschwister erben, ist dieser Vorgang steuerpflichtig, soweit die Wohnung mehr als 200 m² Wohnfläche aufweist. Diese Flächenvorgabe von maximal 200 m² ist demnach auch bei mehreren Geschwistern nicht zu addieren.

Die Wohnfläche des geerbten Hauses beträgt 215 Quadratmeter. Die Schwelle für die Steuerfreiheit von 200 m² ist also knapp überschritten. Welche Folgen ergeben sich hieraus?

Der vorgenannte Fall würde nicht zu einem vollständigen Wegfall der Steuerbefreiung führen. Die Erbschaftssteuer müsste dann nur für die überschüssenden 15 m² gezahlt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die bisherige Nutzung von Flächen umzuwidmen. Denn maßgeblich für die Flächenberechnung ist die reine Wohnfläche. Hierzu zählen Wohn- Arbeits- und Schlafräume sowie Küche und Bad. Nicht allerdings der Keller, Abstell- und Trockenräume, der Heizungskeller oder die Waschküche. Hier könnte bspw. das ehemalige Kinderzimmer zur Verminderung der Wohnfläche in einen Abstellraum umgewandelt werden.

Württemberg & Leßmann

Anwaltskanzlei



Rechtsanwalt Claus Würtemberger

Sprachen: Deutsch, Englisch
 ♦ Miet- und Immobilienrecht
 ♦ Arbeitsrecht
 ♦ Straßenverkehrsrecht
 ♦ Versicherungsrecht

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
 ♦ Wohnungseigentumsrecht
 ♦ Arzthaftungsrecht
 ♦ Familienrecht und Erbrecht
 ♦ Vorsorgevollmacht

Rechtsanwältin Katharina Oechsler-Mandalka

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch
 ♦ Familienrecht und Erbrecht
 ♦ Miet- und Immobilienrecht
 ♦ Allgemeines Zivilrecht
 ♦ Strafrecht

Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei

Pirnaer Straße 20 · 68309 Mannheim · Tel. 06 21 / 71 12 51 und 70 81 74 · Fax 06 21 / 71 25 93
 anwaelte@wuertemberger.de · www.wuertemberger.de

unsere Durchwahlen

Automatische Telefonzentrale 18005-0



Wenn Sie kein Telefon mit Mehrfrequenzwahl haben, werden Sie am Ende der Ansage automatisch weiterverbunden.

Telefax 18005-48



Geschäftsführung

Vorstandsvors. Dir. Wolfgang Pahl 18005-38
 Vorstand Wulf Maesch 18005-39
 Prokurist Jürgen Plachky 18005-47
 Prokurist Uwe Jehle 18005-20

Sparabteilung



Udo Maier 18005-23
 Jürgen Pahl 18005-24
 Mathias Uhl 18005-25

Beratung, Wohnungsanträge



Waltraud Thron-Giereth 18005-35
 Karin Kobold 18005-36
 Renate Ihle 18005-37

Buchhaltung, Zahlung der Nutzungsgebühren



Wolfgang Kempf 18005-22
 Melanie Hamm 18005-27

Nutzungsgebühren, Betriebskosten



Peter Nestvogel 18005-30
 Monika Scheuermann 18005-31
 Wolfgang Schell 18005-32
 Dieter Ihle 18005-33

Technische Abteilung



Frank Gosch 18005-40
 Jutta Geyer 18005-41
 Jens Koppetsch 18005-42
 Joachim Wollnik 18005-43
 Stefan Hannemann 18005-44
 Michael Schneider 18005-45
 Manfred Lehmann 18005-46

Rechtsabteilung



Ina Zoller 18005-34

<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de/kontakt/>

Termine für Zählerablesung (Heizkostenverteiler, Wasser- u. Wärmehähler)

November 2009

Datum	Objekt	von	bis
02.11.	Schweriner Weg 1, 3	15:30	16:35
02.11.	Schweriner Weg 5, 7	16:35	17:40
02.11.	Schweriner Weg 9, 11	17:40	18:45
02.11.	Schweriner Weg 13	18:45	19:15
03.11.	Wismarer Weg 2, 4	15:30	16:35
03.11.	Wismarer Weg 6, 8, 10	16:35	18:15
03.11.	Zwickauer Weg 2, 4	18:15	19:30
04.11.	Zwickauer Weg 6, 8	15:30	16:40
04.11.	Zwickauer Weg 10, 12	16:40	17:50
04.11.	Zwickauer Weg 14, 16	17:50	19:00
05.11.	Zwickauer Weg 18	15:30	16:05
05.11.	Zwickauer Weg 1, 3	16:05	17:15
05.11.	Zwickauer Weg 5, 7	17:15	18:25
05.11.	Zwickauer Weg 9, 11	18:25	19:35
06.11.	Plauener Weg 4, 6	15:15	16:20
06.11.	Plauener Weg 8, 10	16:20	17:30
06.11.	Plauener Weg 12, 14	17:30	18:55
06.11.	Plauener Weg 16	18:55	19:30
07.11.	Brandenburger Straße 42	08:45	13:00
09.11.	Plauener Weg 18	15:30	16:05
09.11.	Plauener Weg 1, 3, 5	16:05	17:50
09.11.	Plauener Weg 7, 9, 11	17:50	19:35
10.11.	Torgauer Weg 4, 6	15:30	16:55
10.11.	Torgauer Weg 8, 10	16:55	18:05
10.11.	Torgauer Weg 12, 14	18:05	19:30
11.11.	Torgauer Weg 16, 18	15:30	16:40
11.11.	Torgauer Weg 1, 3	16:40	17:50
11.11.	Torgauer Weg 5, 7	17:50	19:00
12.11.	Torgauer Weg 9, 11	15:30	16:40
12.11.	Sachsenstraße 4, 6	16:45	17:55
12.11.	Sachsenstraße 8, 10	17:55	19:10
13.11.	Sachsenstraße 12, 14, 16	15:30	17:25
13.11.	Sachsenstraße 18, 20	17:25	18:45
13.11.	Torgauer Weg 20-46 EFH	18:55	19:10

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.



HAUT
G m b H
Installationen

Planungen · Gasheizungen
 Sanitäre Anlagen · Spenglerei
 Bädergestaltung · Wartungen
 Kundendienst · Notdienst

Wotanstraße 54 · 68305 Mannheim / Gartenstadt
 Telefon 0621/75 17 61 · Telefax 0621/7 62 44 94
 Notdienst 0172/9 40 54 34

Preis und Kratzer minimal -
 Qualität und Service maximal



Seit 1992 Waschmaschinen und alle Elektro-Großgeräte mit kleinen Transportschäden

- Dauerniedrigpreise
 - Anlieferung und Einbau
 - Preiswerte Reparaturen
- auch wenn nicht bei uns gekauft!

ELEKTROTECHNIK PFLÄSTERER

Weinheim/West · Daimlerstraße 9 · Tel. (0 62 01) 96 25 20
 Mo.-Fr. 9-18 Uhr · Sa. 9-13 Uhr



Rainer Schanz
 Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

Kress OHG

Bad + Design

Installationen
 Sanitäre Anlagen
 Gas/Heizung
 Abwassertechnik

Kress OHG
 Im Lohr 48
 68199 Mannheim

0 6 21
 -81 52 45
 -81 10 47

Kompetenz seit 1969

Rohr verstopft?
 defekt?

über 100 Jahre
 Erfahrung aus
 TRADITION

24 Stunden
 Service



kostenfreie Servicenummer
 0800-1234890

über 100 Jahre Ihr Partner im Rhein-Neckar-Raum
 MA 73 73 73 · LU 54 53 52

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen



Haut Elektrotechnik GmbH
 Geschäftsführer: Andreas Haut

Zielstraße 16, 68169 Mannheim
 Telefon: 0621 - 74 17 32
 Fax: 0621 - 309 89 63
 E-Mail:
 HautElektrotechnikGmbH@t-online.de

Telefon 06 21 / 70 77 88
 Telefax 06 21 / 70 24 08
 Mobil 0 171 - 6 33 27 19



- Gebäudereinigung
 - Treppenhauseinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
 Geschäftsführer Carsten Wenk
 Straßenheimer Weg 183
 68259 Mannheim



JLBAGNO

Meisterbetrieb für
 Sanitär · Heizungstechnik
 Sanierungstechniken

Inh.: em. M. Morsellino · M. Vicari

Mannheimer Straße 51
 68535 Edingen-Neckarhausen
 Tel./Fax 0 62 03 / 83 97 63
 Handy 01 63 / 255 31 09 oder
 01 78 / 635 47 23

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
 Telefon (06 21) 4 40 05 - 22
 Telefax (06 21) 4 40 05 - 20
 www.hoer-elektro.de



VITALIS GmbH
 Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die
 Alten- und Krankenpflege

- ◆ alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- ◆ individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- ◆ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ◆ Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

06 21 / 128 52 50

Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim